



**Sarah Ryglewski**  
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB  
Parlamentssekretariat  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
TEL +49 (0) 30 18 682-4245  
FAX +49 (0) 30 18 682-4404  
E-MAIL Sarah.Ryglewski@bmf.bund.de  
DATUM 29. September 2020

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Frank Schäffler u. a. und der Fraktion der FDP;  
„Steuerliche Behandlung von betrieblichen (Elektro-) Fahrrädern“**

BEZUG BT-Drucksache 19/22399 vom 15. September 2020

GZ **IV A 6 - Vw 7204/20/10002 :049**

DOK **2020/0950478**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

1. „Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Personen insgesamt ein dienstliches Fahrrad (normales Fahrrad, Elektro-Fahrrad oder S-Pedelec) privat nutzen?“
2. „Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Arbeitnehmer ein dienstliches normales Fahrrad privat nutzen?
  - a) Wie viele Arbeitnehmer versteuern dies per Gehaltsumwandlung?
  - b) Wie hat sich die Anzahl der per Gehaltsumwandlung versteuerten Fahrräder in den letzten 5 Jahren entwickelt?
  - c) Wie viele Personen versteuern dies nicht, da das Fahrrad zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn überlassen wird?
  - d) Wie hat sich die Anzahl der zusätzlich zum Arbeitslohn überlassenen Fahrräder in den letzten 5 Jahren entwickelt?“

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet:

Für die Beantwortung dieser und der nachfolgenden Fragen wird davon ausgegangen, dass die Fragestellung mit dem Begriff „normales Fahrrad“ auf Fahrräder abzielt, die keine Sonderfunktionen aufweisen (bspw. Lastenräder).

In Bezug auf die Fragestellung liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

3. „Wie hoch ist der durchschnittliche Preis der Fahrräder bzw. die durchschnittliche Leasing-Rate für die dienstlichen Fahrräder nach Kenntnis der Bundesregierung?“

Der Durchschnittspreis für Fahrräder und Pedelecs lag 2019 nach Berechnungen des Branchenverbandes bei ca. 980 Euro über alle Vertriebskanäle hinweg (Fachhandel, Online, Discounter, Baumärkte).

Zum Durchschnittspreis der Räder beim Dienstfahrradleasing oder zu durchschnittlichen Fahrradleasingraten liegen der Bunderegierung keine Informationen vor.

4. „Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Arbeitnehmer ein dienstliches Elektro-Fahrrad privat nutzen?  
a) Wie viele Personen versteuern diese per Gehaltsumwandlung?  
b) Wie hat sich die Anzahl der per Gehaltsumwandlung versteuerten Elektro-Fahrräder in den letzten 5 Jahren entwickelt?  
c) Wie viele Personen versteuern diese nicht, da das Elektro-Fahrrad zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn überlassen wird?  
d) Wie hat sich die Anzahl der zusätzlich zum Arbeitslohn überlassenen Elektro-Fahrräder in den letzten 5 Jahren entwickelt?“
5. „Wie viele Selbstständige machen nach Kenntnis der Bundesregierung ein (Elektro-) Fahrrad steuerlich geltend?“

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

6. „Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die steuerlichen Mindereinnahmen durch die steuerliche Begünstigung von dienstlichen Fahrrädern?  
Wie hoch waren die steuerlichen Mindereinnahmen durch die gesetzlichen Änderungen zum 1. Januar 2020?“

Für die Verlängerung der Steuerbefreiung für die Überlassung eines betrieblichen Fahrrads oder Elektrofahrrads an den Arbeitnehmer (§ 3 Nr. 37 EStG) sowie die Verlängerung der Nichtberücksichtigung der privaten Nutzung eines betrieblichen Fahrrads oder Elektrofahrrads als Entnahme (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 6 EStG) wurden die steuerlichen Mindereinnahmen als geringfügig geschätzt; auf den Gesetzentwurf wird verwiesen (BT-Drs. 19/13436).

7. „Wie viele Personen machen nach Kenntnis der Bundesregierung einen S-Pedelec steuerlich geltend?“

8. „Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der S-Pedelecs in den letzten 5 Jahren in Deutschland entwickelt?“
9. „Wie viele Personen machen nach Kenntnis der Bundesregierung einen Elektro-Dienstwagen steuerlich geltend?“
10. „Wie hat sich die Anzahl der Elektro-Dienstwägen in den letzten 5 Jahren in Deutschland entwickelt?“
11. „Wie viele Personen machen nach Kenntnis der Bundesregierung einen Dienstwagen steuerlich geltend?“
12. „Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Dienstwägen in den letzten 5 Jahren in Deutschland entwickelt?“

Die Fragen 7 bis 12 werden zusammen beantwortet:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

13. „Plant die Bundesregierung die Einführung von Dienstfahrrad-Leasing für die Beschäftigten des Bundes?
  - a) Wenn ja, mit welchem Zeitplan?
  - b) Sind bereits einzelne Bundesbehörden an die Bundesregierung herangetreten, mit dem Wunsch, Dienstrad-Leasing für ihre Beschäftigten einzuführen?“

Die Bundesregierung unterstützt die Verlagerung insbesondere von Pendlerverkehren auf umweltfreundliche emissionsarme oder emissionsfreie Verkehrsmittel. Für die Anwendung der Regelung zur Förderung dienstlicher (Elektro-)Fahrräder nach § 3 Nr. 37 EStG auf den Geschäftsbereich der Bundesregierung bedarf es einer allgemeinen Grundsatzentscheidung innerhalb der Bundesregierung in Abstimmung mit den Tarifparteien; auf die grundsätzliche Haltung der Bundesregierung zum Leasing von Dienstfahrrädern wird verwiesen (vgl. BT-Drs. 18/10085 vom 20.10.2016). Nach vorliegenden Informationen stehen die Tarifpartner einer Übernahme bestehender Regelungen bislang zurückhaltend gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Ryschli